

Landkreis Vorpommern-Rügen

- Der Landrat -

Beschlussvorlage

Organisationseinheit:
FD Personal/Organisation/IT

Vorlagen Nr.:
BV/1/0126

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreisausschuss	Vorberatung	31.05.2012			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	18.06.2012			

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Erfüllung der Aufgaben der §§ 17 und 19 des Aufgabenzuordnungsgesetzes

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt den öffentlich-rechtlichen Vertrag für die Aufgabenerfüllung nach den §§ 17 und 19 des Aufgabenzuordnungsgesetzes und ermächtigt den Landrat zur Unterschrift.

Grimmen, den

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Mit den §§ 17 und 19 des Aufgabenzuordnungsgesetzes vom 12. Juli 2010 sind die Aufgaben der Gewährung von Elterngeld einschließlich der Durchführung von Vor- und Rechtsmittelverfahren nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sowie die Aufgaben der Durchführung von Feststellungen im Schwerbehindertenrecht (§ 69 SGB IX) mit den damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben des Erlasses von Widerspruchsbescheiden den Landkreisen und kreisfreien Städten übertragen worden. Das Gesetz tritt insoweit am 1. Juli 2012 in Kraft.

Der derzeitige Vorbereitungsstand zur Aufgabenübernahme durch die Landkreise und kreisfreien Städte vom Landesamt für Gesundheit und Soziales kann eine flächendeckende reibungslose ordnungsgemäße kommunale Aufgabenerfüllung ab dem 1. Juli 2012 nicht garantieren. Das Landesamt für Gesundheit und Soziales hat sich daher bereiterklärt, die Aufgaben über den 1. Juli 2012 hinaus bis zum 30. Juni 2013 weiterzuführen, und zwar im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages für die neuen kommunalen Aufgabenträger. Über den in § 28 des Aufgabenzuordnungsgesetzes festgeschriebenen Mehrbelastungsausgleich findet für die Zeit der Aufgabenwahrnehmung durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales eine entsprechende Verrechnung statt (vgl. § 3 des öffentlich-rechtlichen Vertrages).

Anlagen:

Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrag für die Aufgabenerfüllung nach den §§ 17 und 19 des Aufgabenzuordnungsgesetzes

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung			
Gesamtkosten:					
Finanzierung					
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:				
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME				
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
Bemerkungen:					
1. stellv. LR	2. stellv. LR	FDL 14	FDL 12		